

Umstrittener Kurswechsel des Bundesrats

Die Regierung sorgt mit ihrem Beschluss zur Konzerninitiative für Irritationen im Parlament

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Sache verspricht Spannung. Im kommenden Jahr könnte es zum Urnengang über die Initiative zur Konzernverantwortung kommen. Laut Initiative sollen Schweizer Konzerne auch im Ausland internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten. Dagegen ist kaum jemand. Für Kritik aus der Wirtschaft sorgen aber die verlangten Sorgfaltspflichten für Konzerne zur Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechtsstandards nicht nur bei den konzerninternen Gesellschaften, sondern auch bei Lieferanten und Kunden. Umstritten ist zudem die Forderung, dass Konzerne auch für Verfehlungen ausländischer Töchter im Ausland direkt haften, wenn die Mutter nicht nachweist, dass sie alle Sorgfaltspflichten erfüllt hat. Entsprechende Haftungsklagen wären durch Schweizer Gerichte nach Schweizer Recht zu beurteilen.

Der Nationalrat hatte 2018 einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe angenommen, der die Kernforderungen der Initiative übernimmt, aber den Rahmen etwas einschränkt. Doch der Ständerat beschloss diesen Frühling mit knappem Mehr Nichteintreten. In der zweiten Lesung hielt der Nationalrat an der Idee des Gegenvorschlags fest, und die Rechtskommission des Ständerats hat nun laut Mitteilung vom Mittwoch ebenfalls beschlossen, diesen Weg weiterzuverfolgen. Die Detailberatung soll an der nächsten Sitzung erfolgen, so dass die Vorlage bereit wäre für die September-Session.

Gutachten lässt vieles offen

Zu den Kämpfern für den Gegenvorschlag zählen der Obwaldner CVP-Nationalrat Karl Vogler und der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler. Ihr Ziel bleibt eine Vorlage, die zum Rückzug der Initiative führt, aber der Wirtschaft genügend entgegenkommt, um mehrheitsfähig zu sein. Im Vordergrund stehen für die beiden CVP-Vertreter zwei Retuschen zur Besänftigung der Wirtschaft: die Vorgabe, dass bei Streit im Kontext der Konzernverantwortung zu Umwelt- und Menschenrechten zu



Der Bundesrat sprach sich auf Antrag von Karin Keller-Sutter für einen Gegenvorschlag zur Konzerninitiative aus.

KEYSTONE

erst eine nationale Schlichtungsstelle anzurufen wäre, bevor Geschädigte an die Gerichte gehen könnten, sowie ein ausdrücklicher Ausschluss der Konzernhaftung für Lieferanten. Nach bisherigem Stand besänftigt dies die kritischen Wirtschaftsverbände nicht.

Erhellendes versprach ein von der Rechtskommission des Ständerats bestelltes Gutachten des Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne. Das am Mittwoch publizierte Gutachten vergleicht den diskutierten Schweizer Gegenvorschlag mit dem Rechtsrahmen in acht Ländern (Deutschland, England, Frankreich, Niederlande, Kanada, Italien, Österreich, Schweden). Im Zentrum stand die Frage, inwieweit Konzernzentralen für Tochterfirmen haften müssen, wie dies im Schweizer Vorschlag vorgesehen ist.

Doch ein klares Fazit aus dem Papier lässt sich kaum ziehen. In den meisten betrachteten Ländern wird gemäss dem Gutachten eine Haftung von Konzernzentralen «mindestens unter gewissen Umständen bejaht» – durch Gesetze, Gerichte oder die Lehre. Doch unklar bleibt, inwieweit dies auch in Bezug auf ausländische Firmentöchter gilt. Und unklar bleibt vor allem die Gesamtbeurteilung zur «Strenge» des Schweizer Vorschlags im internationalen Vergleich – mit dem Zusammenspiel von Haftungsregeln, Sorgfaltspflichten, Beweislasten, Prozesshürden, Gerichtspraxis und Vorgaben zum anwendbaren Recht. Dem Vernehmen nach erhielt die ständerätliche Rechtskommission die Auskunft, dass eine Gesamtbeurteilung nicht möglich sei. Das Thema ist kom-

plex, und die Lausanner Studie hatte mangels Zeit einen engen Fokus.

Mitten in die Diskussionen im Parlament platzt nun der Bundesrat mit seinem Entscheid, doch noch einen eigenen Gegenvorschlag zur Initiative zu bringen. Bisher hatte sich die Regierung gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Der Bundesrat ist weiterhin gegen neue Haftungsbestimmungen, will sich nun aber im Parlament nach dem Muster der EU-Regeln für eine Pflicht für Firmen mit über 500 Angestellten zur Berichterstattung in Sachen Menschenrechten und Umwelt einsetzen. Zudem solle das Justizdepartement Sonderregeln zu Sorgfaltsprüfungen in Sachen Kinderarbeit und Konfliktmaterialien prüfen. Falls der Ständerat in der Herbstsession keinen Gegen-

schlag beschliesst, soll das Justizdepartement eine Vernehmlassungsvorlage gemäss EU-Richtlinien ausarbeiten. Dies kann über Menschenrechte und Umweltschutz hinausgehen, denn die EU-Regeln zu den Berichterstattungspflichten umfassen auch Themen wie Korruption und Arbeitnehmerrechte.

Sehr spät – oder zu früh?

Der Bundesrat hatte schon 2015 erstmals eine Vernehmlassungsvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen à la EU angekündigt, doch der Zeitpunkt des neusten Beschlusses sorgt bei Parlamentariern für Irritationen. Befürworter eines strengen Gegenvorschlags mutmassen, dass der Bundesrat den im Parlament diskutierten Vorschlag zugunsten einer «wirtschaftsfreundlicheren» Variante torpedieren wolle. Die einen kritisieren den späten Zeitpunkt des Eingreifens in den Parlamentsprozess, andere fragen, weshalb die Regierung nicht zuwartete, bis klar sei, ob das Parlament selbst einen Vorschlag verabschiede. Aus dem Justizdepartement hiess es dazu, dass nach einem allfälligen Nein des Parlaments zu einem Gegenvorschlag der Bundesrat kaum mehr eine neue Version hätte ankündigen können und nun der letzte Zeitpunkt dafür gekommen sei.

Ob der Beschluss des Bundesrats einigen Ständeräten das Nein zu einem weitergehenden Gegenvorschlag erleichtert, muss sich noch zeigen. Mit einem Gegenvorschlag à la Bundesrat würde jedenfalls die Initiative kaum zurückgezogen. Seit den Erfolgen der Abzocker-Initiative und der Ausschaffungsinitiative sagt eine Denkschule im Parlament, dass ein Gegenvorschlag die Chance für eine Initiative eher erhöhe, weil man Handlungsbedarf zugebe, aber das Volk lieber das Original als eine fade Kopie wolle. Doch das muss nicht so sein. Die Erfahrungen mit Abzocker- und Ausschaffungsinitiative liessen sich nicht verallgemeinern, betonte unlängst ein Politologe. Laut einer Einschätzung aus dem Justizdepartement ist es bei Doppelabstimmungen wichtig, dass sich der Gegenvorschlag deutlich von der Initiative unterscheidet.

Schindler bekommt den Fachkräftemangel zu spüren

Die Mitarbeiter des Herstellers von Aufzügen und Rolltreppen pochen erfolgreich auf höhere Löhne

DOMINIK FELDGES

Der Lifthersteller Schindler ist ein erfolgreiches Unternehmen. Im Geschäft mit Aufzügen und Fahrtreppen zählt die Innerschweizer Firma zusammen mit dem US-Konkurrenten Otis, dem finnischen Konzern Kone, ThyssenKrupp aus Deutschland und der japanischen Mitsubishi-Gruppe zu den Weltmarktführern. Im zurückliegenden ersten Semester gelang es ihr laut eigenen Angaben, Marktanteile zu gewinnen – «besonders in China, dem weltgrössten Absatzmarkt der Branche», wie Konzernchef Thomas Oetterli an einer Telefonkonferenz für Finanzanalytiker betonte.

Verkaufsboom in China

Die Aufzüge und Fahrtreppen von Schindler gelten von der Qualität und der Sicherheit her als besonders hochwertig. Hinzu kommt, dass sich das Unternehmen dank gut geschultem Personal weltweit einen exzellenten Ruf in der Wartung seiner Produkte erworben hat. Dies gereicht ihm zurzeit vor allem in der Ausrüstung chinesischer Bahnhöfe zum Vorteil, wo die Auftraggeber laut Oetterli hohe Anforderungen nicht nur an die Sicherheit der Anlagen, sondern auch an deren Unterhalt stellen. Die guten Geschäfte in China haben Schindler im ersten Semester in der Verkaufsregion Asien/Pazifik zu einem Umsatzwachstum in Lokalkonkurrenzen von fast 8% verholfen.

Auch in Europa, wo die Gruppe mit 45% noch immer den grössten Teil ihres Konzernerlöses erwirtschaftet, entwickelte sich die Nachfrage solide. Allerdings kam das währungsbereinigte Wachstum von gut 3% nicht mehr an die ausserordentlich hohe Steigerung vom Vorjahr von über 10% heran. Gruppenweit erhöhte Schindler im ersten Semester den Umsatz um rund 5% auf 5,4 Mrd. Fr. Im Konkurrenzvergleich wurde das Unternehmen auf dieser Basis nur von der Firma Kone übertroffen, deren Wachstum in Lokalkonkurrenzen knapp 8% erreichte. ThyssenKrupp steigerte im Liftgeschäft die Verkäufe um 4%, wobei sich diese Entwicklung auf die vergangenen drei Quartale bezieht. Der deutsche Industriekonzerne schliesst sein Geschäftsjahr traditionell Ende September ab.

Beim Auftragsingang konnte Schindler im ersten Halbjahr mit einer Steigerung von 6% (auf 6,1 Mrd. Fr.)

ebenfalls nicht ganz mit dem derzeitigen Branchenprimus Kone mithalten. Der finnische Anbieter verzeichnete in seinem Orderbuch ebenfalls einen Zuwachs von 8%. Bei ThyssenKrupp betrug auch diese Wachstumsziffer bloss 4%. Einen regelrechten Einbruch musste im Vergleich damit jüngst der US-Konkurrent Otis hinnehmen. Er verbuchte in der Vermarktung von neuen Anlagen im zweiten Quartal 6% weniger Bestellungen als in der Vorjahresperiode.

Kompensation nicht gelungen

Trotz noch immer ansprechenden Geschäftszahlen zeigten sich Anleger am Mittwoch unbefriedigt vom Ergebnis von Schindler. Die Partizipationsscheine der Firma verloren bis am frühen Nachmittag knapp 6% an Wert. Der Markt hatte sich im zweiten Quartal beim Umsatz ein noch etwas höheres Wachstum versprochen. Auch der jüngste Auftragsingang verfehlte knapp die Erwartungen. Was die Profitabilität betrifft, hatten sich die Anleger weitgehend auf die nun ausgewiesene leichte Leistungsverflechtung eingestellt. Das Betriebsergebnis (Ebit) fiel im ersten Semester um 3% auf knapp 600 Mio. Fr. Laut der Unternehmensführung gelang es trotz Preisanpassungen und verschiedenen Effizienzmassnahmen nicht, unvorteilhafte Wechselkurseffekte, Investitionen in strategische Projekte sowie höhere Material- und Lohnkosten vollständig zu kompensieren.

Mit einer Ebit-Marge von 11% (im Vorjahr 11,7%) braucht sich die Schindler-Gruppe im Konkurrenzvergleich nicht zu verstecken; sie kann aber auch nicht brillieren. Kone hat jüngst exakt denselben Wert wie Schindler rapportiert, während die Aufzugssparte von ThyssenKrupp mit 10,1% auch nicht viel schlechter abgeschnitten hat. Mit 14,6% nach wie vor an der Spitze liegt Otis. Die Ertragskraft scheint beim traditionell margenstarken US-Anbieter trotz der jüngsten Enttäuschung beim Bestellungeningang nicht gelitten zu haben.

Für viel Erklärungsbedarf unter Analytikern sorgt bei Schindler die Lohnkostenentwicklung. An der Telefonkonferenz wies ein Branchenbeobachter darauf hin, dass die Personalaufwendungen in früheren Jahren bei rund 33% des Umsatzes gelegen seien, nun aber fast 40% ausmachten. Finanzchef Urs Scheidegger räumte ein, dass die Firma mit einer «substantziellen» Zunahme konfrontiert sei. Im ersten Semester erhöhte sich der Personalaufwand um über 6%. Wie Konzernleiter Oetterli eingestand, hatte das Unternehmen nicht mit einer solchen Steigerung gerechnet. Wie viele andere Industriefirmen habe man manchenorts mit einem ausgeprägten Mangel an Fachkräften zu kämpfen, sagte er. Besonders angespannt sei die Situation in den USA und in Deutschland. Mangels Kandidaten versucht Schindler, bestehende Servicetechniker und Monteure an sich zu

binden. Dies gelingt indes nur durch Zugeständnisse beim Lohn. Weil die Gehälter auch in anderen Industriezweigen steigen, bleibt dem Unternehmen nichts anderes übrig, als nachzuziehen.

Teure Digitalisierung

Ein weiterer – wenn auch weniger gewichtiger – Faktor beim steigenden Personalaufwand sind die grossen Anstrengungen, die der Konzern bei der Digitalisierung seiner Geschäfte unternimmt. Man sei gezwungen, zusätzliche Fachkräfte wie Datenwissenschaftler einzustellen, sagte Oetterli. Auch das habe seinen Preis. Einen positiven Effekt auf der Ertragsseite verspricht sich das Unternehmen aus den derzeitigen umfangreichen Aufwendungen für die Digitalisierung erst ab 2021. Die Traditionsfirma Schindler, die seit 1874 existiert und finanziell über eine solide Bilanz verfügt, ist offensichtlich bereit, sehr langfristig in ihre Zukunft zu investieren.

Keinen Kommentar wollte die Konzernführung zu den geplanten Kotierungen bei Otis (zurzeit noch Teil des US-Industriekonglomerats United Technologies) und beim Liftgeschäft von ThyssenKrupp abgeben. Sollten die beiden Börsengänge wie vorgesehen im kommenden Jahr stattfinden, könnten Anleger die Leistungen der führenden Aufzugshersteller noch besser miteinander vergleichen.

Schindler in Zahlen

Geldwerte in Mio. Fr. (IFRS)

	2018	2019	±%
Januar bis Juni			
Umsatz	5 255	5 431	3
Betriebsergebnis Ebit	613	596	-3
Ebit-Marge (%)	11,7	11,0	-
Konzernergebnis	516	436	-16
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	434	348	-20
Eigenkapitalquote (%)	33,7	35,6	-
Personalbestand	64 486	65 269	1